

Gemeinde Dassendorf

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 32 / 2018 - 2023 der Gemeindevertretung Dassendorf vom
15.11.2022

- TOP 8** **8. Änderung Bebauungsplan Nr. 10 für das Gebiet: "Östlich Steinberg, zwischen Steinberg Nr. 7 und Nr. 9 (Flurstück 44/8 und 45/1 der Flur 5), südlich Flurstück 45/2", hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Plangeltungsbereich wird in nördliche Richtung um das Flurstück 45/1 der Flur 5 erweitert.
In südliche Richtung wird der Plangeltungsbereich um 5 m für die Eintragung eines Wegerechts erweitert. Im Süden ist in Länge des Grundstückes in einer Tiefe von 5 Metern von der Baufenstergrenze Süd bis zur südlichen Grundstücksgrenze im B-Plan eine Nutzung als „Zuwegung“ einzutragen.
2. Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 für das Gebiet: „Östlich Steinberg, zwischen Steinberg Nr. 7 und Nr. 9 (Flurstück 44/8 und 45/1 der Flur 5), südlich Flurstück 45/2“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
- 4.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	16	0	0

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen; sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 02.12.2022

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)